

Stadt Templin  
Standesamt  
Prenzlauer Allee 7  
17268 Templin



## Urkundenanforderung

### Anfordernde Person

Name, Vorname	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon (für Rückfragen)	E-Mail (für Rückfragen)

### Hiermit beantrage ich nachfolgende Urkunde(n) von:

Name, Vorname	Verwandtschaftsverhältnis (nur anzugeben, falls nicht identisch mit der anfordernden Person)
Geburts- / Heirats- / Sterbedatum (je nach Urkundenart)	Ort des Ereignisses

### Zweck der Anforderung

(Je nach Zweck können Urkunden auch gebührenfrei erstellt werden z. B. für die Rentenkasse. Daher bitte unbedingt angeben!)

Urkundenart	Anzahl
<b>Geburtenregister</b> <input type="checkbox"/> beglaubigte Abschrift des Geburtenregisters <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> Internationale Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> Auskunft über die Geburtszeit	
<b>Eheregister</b> <input type="checkbox"/> beglaubigte Abschrift des Eheregisters <input type="checkbox"/> Eheurkunde <input type="checkbox"/> Internationale Eheurkunde	
<b>Sterberegister</b> <input type="checkbox"/> beglaubigte Abschrift des Sterberegisters <input type="checkbox"/> Sterbeurkunde <input type="checkbox"/> Internationale Sterbeurkunde	
<b>Sonstiges (Bitte genaue Angaben!)</b> <input type="checkbox"/>	

X

Ort, Datum und Unterschrift

# Merkblatt zur Urkundenanforderung

## Allgemeine Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur Urkundenanforderungen mit Unterschrift des Antragstellers und einer Kopie des Reisepasses/Personalausweises vom Standesamt bearbeitet werden können. Ohne Vorlage eines Ausweisdokumentes des Antragstellers erfolgt keine Ausstellung einer Personenstandsurkunde.

Die Urkunden können per Post, Fax oder E-Mail beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist nur möglich, wenn die Urkunde persönlich unter Vorlage eines Ausweisdokumentes im Standesamt abgeholt wird.

## Gebühren:

Die Gebühr für eine Urkunde beträgt 10,00 EUR, für jede weitere Urkunde 5,00 EUR, wenn es sich um die gleiche Urkunde handelt.

Die Gebühr für unterschiedlich ausgestellte Urkunden (z. B. Geburtsurkunde und Eheurkunde) beträgt jeweils 10,00 EUR.

Die Übersendung der angeforderten Urkunde(n) (soweit nicht gebührenfrei) erfolgt mit einem entsprechenden Gebührenbescheid. Die anfallende Gebühr ist dann zu überweisen.

## Ansprechpartner:

Für Fragen stehen Ihnen gern unsere Standesbeamtinnen zur Verfügung:

Frau Kroß  
Tel.: (03987) 20 30 122  
Fax: (03987) 20 30 125  
Mail.: [kross@templin.de](mailto:kross@templin.de)

Frau Mularczik  
Tel.: (03987) 20 30 121  
Fax: (03987) 20 30 124  
Mail.: [mularczik@templin.de](mailto:mularczik@templin.de)

## Rechtsgrundlagen:

- § 61 ff. Personenstandsgesetz (PStG)
- §§ 53-55 Personenstandsverordnung (PStV)
- Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg)
- Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Kommunales (Gebührenordnung des Ministers des Innern und für Kommunales – GebOMIK)